

zur Agrargeschichte, Bd. 7). Stuttgart 3. Auflage 1961, S. 14f.

- ⁴⁾ Baron Ludwig von Döry: Die Tätigkeit italienischer Stuckateure 1650-1750 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Altbayern, Schwaben und der Oberpfalz, in: Arte e artisti dei Laghi Lombardi. Bd. 2: Gli stuccatori dal barocco al rococo, hg. v. E. Arslan. Como 1964, S. 129-151.
- ⁵⁾ Karl Sitzmann: Künstler und Kunsthändler in Ostfranken (Die Plassenburg, Bd. 12). Kulmbach 1957, S. 50; 2. Teil: Ergänzungen und

Berichtigungen; 3. Teil: Register, bearb. v. August Gebessler (Die Plassenburg, Bd. 16). Bayreuth 1962; 4. Teil: Personenregister, bearb. v. Wilhelm Lederer (Die Plassenburg, Bd. 37). Kulmbach 1976; Max H. von Freeden u. Carl Lamb: Das Meisterwerk des Giovanni Battista Tiepolo. Die Fresken der Würzburger Residenz. München 1956; Frank Büttner u. Wolf-Christian von der Mülbe: Giovanni Battista Tiepolo. Die Fresken in der Residenz zu Würzburg. Würzburg 1980; Der Himmel auf Erden. Tiepolo in Würzburg. Ausstellungskatalog hg. v. Peter O. Krückmann. 2. Bde. München/New York 1996.

Peter A. Süß

Die fränkischen geistlichen Fürstentümer nach dem 30jährigen Krieg

„Der späten Nachwelt ein unauslöschliches, ewiges Gedächtnis ein(zu)prägen, damit die nach vielen Jahrhunderten kommenden Nachfahren zu unserer Verehrung und ihrer Bewunderung darob ersehen mögen, wie sehr unser Franken in diesen Jahren glücklich war“, stellte nach dem Willen ihres Erbauers Balthasar Neumann unter anderem eine Aufgabe der Würzburger Residenz dar.¹⁾ Welch ein euphorischer Text aus der Feder des großen Baumeisters, der 1744 ganz im Überschwang der Freude über die Vollendung des Riesenbaues schwelgte.

Kaum einhundert Jahre zuvor konnte jeder-
mann nur hoffen, daß mit dem am 24. Okto-
ber 1648 geschlossenen Friedensvertrags-
werk von Münster und Osnabrück endlich
nach 30 schrecklichen Jahren voll Drangsal,
Verwüstung und Leid glücklichere Zeiten für
Franken – und das Hochstift Würzburg zumal –
anbrechen würden. Ein Wiederaufbau tat
allenthalben not, moralisch-intellektuell in
gleichem Maß wie politisch-ökonomisch.
Besonders durch die Zeit der schwedischen
Besetzung waren die drei fränkischen Für-
stentümer Würzburg, Bamberg und Eichstätt
schwer geschädigt worden, wie auch später
durch die Kontributionszahlungen an die
habburgischen Truppen und deren Einquar-
tierungen.²⁾

Durchschnittlich kann von einem Bevölke-
rungsverlust von 40 - 50 % ausgegangen wer-
den. Zahlreiche Höfe waren verwaist, weite
Flächen des Ackerlandes lagen brach. Hier zu
handeln und die größte Not zu lindern, war
neben dem Schutz der Bevölkerung durch
den Bau neuer Befestigungsanlagen vor-
dringlichste Aufgabe der Fürstbischöfe in den
Ländern an Main, Regnitz und Altmühl. Nach
etwa einer Generation, und damit ein wenig
schneller als in den weltlichen Territorien,
waren in den geistlichen Herrschaften die
materiellen wie die Bevölkerungsverluste
überwunden. Bis 1730 wuchs die Bevölke-
rung der Hochstifte um circa 50 % und ver-
mehrte sich dann bis zur Säkularisation auf
das Doppelte. Dennoch waren die drei geist-
lichen Territorien sehr unterschiedlich, was
Größe, Zahl der Bewohner und Geschlossen-
heit anbelangte. Größtes Hochstift, das auch
in seiner Bedeutung von den Zeitgenossen
gleich nach den drei Kurstaaten der Erz-
bischöfe von Mainz, Köln und Trier gerech-
net wurde, war Würzburg mit ca. 87 QMeilen
und 250.000 Einwohnern, gefolgt von Bam-
berg mit 65 QMeilen und 200.000 Einwoh-
nern. Allerdings war das Bambergische Herr-
schaftsgebiet viel stärker zersplittet als das
Würzburgische, in dem es zwar auch Enkla-
ven gab, das aber dennoch eine relative

Geschlossenheit besaß. Kleinster der fränkischen geistlichen Staaten war Eichstätt mit nur 20 QMeilen Territorium bei 60.000 Einwohnern.³⁾

Bedeutsam für die Hochstifte Würzburg und Bamberg war die Tatsache, daß seit dem beginnenden 17. Jahrhundert beide Staaten immer wieder – vor allem dann während des 18. Jahrhunderts – in Personalunion regiert wurden, d.h., daß derselbe Bischof sowohl hier wie dort vom jeweiligen Domkapitel zum Landesherrn gewählt wurde. So konnten Johann Gottfried von Aschhausen (1609/1617-1622), Peter Philipp von Dernbach (1672/1675-1683), Friedrich Karl von Schönborn (1729/1729-1746), Adam Friedrich von Seinsheim (1755/1757-1779) und Franz Ludwig von Erthal (1779/1779-1795) die Regierung über beide Hochstifte in ihren Händen vereinigen. Ein bestimmtes Maß an Stabilität der absolutistischen Herrschaft auf einer dadurch breiteren Machtbasis war so gewährleistet und paarte sich dabei oftmals mit einer gewissen Kontinuität der Regierungsgrundsätze, was der Entwicklung der beiden Hochstifte durchaus förderlich war.

Daneben war es besonders prägend für beide Territorien, daß für über einhundert Jahre immer wieder Mitglieder aus dem Hause der zunächst Freiherren, später Grafen von Schönborn das Staatsoberhaupt stellten. Diese ursprünglich westerwäldisch-nassauische Adelsfamilie konnte mit Johann Philipp von Schönborn (1642-73) einen ersten Sproß auf den Würzburger Bischofsstuhl bringen, der anschließend auch zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz und Fürstbischof von Worms aufstieg. Dessen Neffe Lothar Franz war seit 1693 Bischof von Bamberg (-1729) und erreichte schließlich die gleiche Würde wie sein Oheim als Erzbischof von Mainz. Die Brüder Johann Philipp Franz (1719-24) und Friedrich Karl (1729-46) von Schönborn, Neffen jenes Lothar Franz, wurden beide Bischöfe von Würzburg, wobei letzterer seinen Oheim auch als Bamberger Oberhirte beerben konnte. Wenn man nun bedenkt, welche Bedeutung die Kurfürstenwürde von Mainz als Träger des Reichserzkanzleramtes besaß, und weiß, daß Friedrich Karl gleichzeitig mehr als 25 Jahre lang die Position des

Reichsvizekanzlers in Wien ausübte, versteht man, wie sehr ihre fränkischen Bistümer ins Zentrum des kirchlichen und politischen Geschehens ihrer Zeit rückten.

Ihre aktive Politik zum Wohle ihrer Staaten, die unter ihnen noch einmal eine großartige Blütezeit erlebten, spiegelt sich in dem lobenden Epitheton der „Schönbornzeit“ wider. Nachgerade die Schönborns mit ihrer zum geflügelten Wort gewordenen Familienkrankheit des „Bauwurmb“ haben damals maßgeblich zur Förderung von Kunst und Kultur in Franken beigetragen. Dies vermag der folgende berühmte Satz Lothar Franzens trefflich zu illustrieren: „Wie könnten die Künstler und andere Handwerksleute, die doch Gott auf dieser Welt haben will, bestehen, wenn er nicht zugleich Narren werden ließe, die sie ernähren täten!“⁴⁾ So haben die weitreichenden Kontakte der Schönborns und ihr Mäzenatentum zu einem gerüttelt Maß den Nährboden für die kulturelle Blüte der fränkischen Hochstifte abgegeben, zumal sich auch viele andere Herren in ihrem Herrschaftsbereich und darüber hinaus von der genannten „Seuche“ infizieren ließen. Nicht umsonst hat also Georg Dehio bemerkt, die Familie Schönborn habe in der Blütezeit des Barock mehr als irgendein weltlicher Fürst für die bildende Kunst in Deutschland getan.⁵⁾ Und gerade durch die Pflege der Kunst im Zeitalter des Barock und Rokoko konnten die geistlichen Landesherren Frankens in der Nachwelt den größten Ruhm auf sich vereinen.

Ein genereller Blick auf die innere Entwicklung der drei fränkischen geistlichen Fürstentümer nach dem 30jährigen Krieg zeigt, daß die jeweiligen Landesherren vor allem zwei Ziele verfolgten: zum einen strebten sie danach einen modernen, absolutistisch regierten Staat, ähnlich den großen weltlichen Territorien, aufzubauen und zum anderen führten die Bischöfe mit ihren Domkapiteln Auseinandersetzungen, da diese Mitregenten sich gerade gegen diesen angestrebten fürstlichen Absolutismus zur Wehr setzten. Schon durch die Wahlkapitulationen, die jeder neu gewählte Bischof noch vor der Besitzergreifung des Hochstiftes unterzeichneten und beschwören mußte, versuchten die Domkapitulare, die sich oft voll Stolz als

„condomini“ oder „conregnantes“ bezeichneten, ihren Anspruch auf Mitherrschaft und die Macht im Staate deutlich zu unterstreichen.

Im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war es den Fürstbischöfen gelungen, vor allem durch das Ausscheiden des vielfach protestantisch gewordenen Adels aus den Landständen, dieses ständische Gremium der Mitbestimmung zu entmachten. Die Prälaturen der Klöster und Stifte, das Domkapitel und die Vertreter der Städte und Märkte waren alleine zu schwach, um ein Gegengewicht zum landesherrlichen Machtanspruch bilden zu können. Schließlich wurden einfach keine neuen Landtage mehr einberufen. Daher kam den Domkapiteln eine umso bedeutendere Rolle als Antipoden der erstarkenden Fürstbischöfe zu, zumal es den Domkapitularen gelungen war, in weiten Bereichen der Politik und Verwaltung mitbestimmen zu können und wichtige Schlüsselpositionen in den geistlichen Staaten wie z.B. die Leitung der Zentralbehörden zu besetzen.

Ob nun ein Bischof einen unabhängigen Regierungsstil durchsetzen konnte oder – überspitzt gesagt – zur Schachfigur des Kapitels degradiert wurde, hing nun von dessen starker oder schwacher Persönlichkeit ab. Energische Herrscher wie Julius Echter oder Johann Philipp von Schönborn schalteten die Domkapitel aus. Peter Philipp von Dernbach gelang es, 1677 den Anspruch des Domkapitels auf Beteiligung an der Regierung durch den Kaiser für rechtswidrig erklären zu lassen und endlich glückte es dem Würzburger Bischof Johann Gottfried von Guttenberg in zwei Prozessen ein päpstliches und kaiserliches Verbot jeglicher Wahlkapitulationen zu erreichen. Trotzdem gingen die Auseinandersetzungen weiter und selbst Friedrich Karl von Schönborn und sein Nachfolger Johann Philipp Anton von Franckenstein mußte sich in ihrem Streit mit dem Bamberger Domkapitel 1748 mit einem unbefriedigenden Kompromiß begnügen. In Eichstätt gab es solche Probleme nicht, das Domkapitel behielt alle Schlüsselpositionen des Hochstifts fest in seinen Händen.

Schwieriger zu überwinden als der Widerstand der Domkapitel beim Aufbau eines

modernen absoluten Staates, war die innere Zersplitterung der Hochstifte, was eine rationale Staatsorganisation sehr erschwert. Neben zahlreichen reichsritterschaftlichen Besitzungen, die eingesprengt in die geistlichen Territorien lagen, gab es noch viele Mediatbesitzungen der Domkapitel, der Stifte, Stiftungen und Klöster, die als „Unterlandesherrschaften“ oder quasi selbständige „Staatskörper“ die Hochstifte durchsetzten. Ein Blick auf Verwaltungsorganisation zum Beispiel des Würzburger Fürstentumes macht dies besonders klar, wobei die Situation im Bambergischen eher noch verworrender war. Das Würzburger Gebiet war im 18. Jahrhundert in 54 Ämter aufgegliedert, die jeweils neben einem repräsentativen Aufgaben wahrnehmenden adeligen Amtmann von einem bürgerlichen Amtskeller verwaltet wurden, der sowohl richterliche und finanzwirtschaftliche als auch Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hatte. Außerhalb dieser Ämterorganisation standen die Stadt Würzburg, die Juden, und die Besitzungen des Domkapitels (2 Städte und 18 Dörfer), des Ritterstiftes St. Burkard (4 Dörfer), des Stiftes Haug (10 Dörfer), des Stiftes Neumünster (2 Dörfer), der Universität (7 Dörfer), des Juliuspital (13 Dörfer), der Jesuiten (2 Dörfer), des Bürgerpital (2 Dörfer) und der 15 Abteien, die – in ihren Rechten vielfach abgestuft – als „Staatskörper“ alle nur mittelbar der Würzburger Regierung unterstellt waren.⁶⁾

Auf der unteren Ebene der Verwaltung gab es keine klare Abgrenzung der Aufgabengebiete, der Zuständigkeiten und Kompetenzen, was zu häufigen Reibungsverlusten und Konflikten führte. Rationaler gegliedert und besser in den Kompetenzen strukturiert waren die Zentralbehörden. Die Regierungsspitze bildeten drei Kollegien: der Hofrat oder die weltliche Regierung, die Hofkammer für die Finanzen und der geistliche Rat oder die geistliche Regierung.

Die „Regierung“ war für Verwaltungs- und Justizsachen gleichermaßen zuständig und setzte sich etwa je zur Hälfte aus adeligen und bürgerlich-gelehrten Räten zusammen. Daneben existierte in Bamberg und vor allem in Würzburg die Institution des „kaiserlichen Landgerichtes“, dessen Bedeutung allerdings

stark abgenommen hatte. Seine Zuständigkeit beschränkte sich schließlich nur noch auf Leumundklagen, Erbschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten und Einkindschaften.

Über diesen Kollegialbehörden stand die Geheime Hofkanzlei oder das Geheime Kabinett mit dem Geheimen Referendar oder dem Hofkanzler an der Spitze. Von ihr gingen alle Anweisungen im Auftrag des Fürstbischofs aus und der Leiter dieser Behörde, der im Gegensatz zu den Präsidenten der anderen Oberdienststellen kein Domkapitular war, konnte oftmals einen großen Einfluß auf die jeweilige Umsetzung der politischen Vorstellungen des Landesherrn nehmen. Zwar bemühten sich speziell die Schönborn-Bischöfe um eine Zentralisation und Vereinheitlichung ihrer Staaten, wobei sie sich auch auf ein neues, qualifiziertes Berufsbeamtenstum stützen konnten, doch konnten sie keinen neuen Staatsaufbau wie in einigen protestantischen Territorien durchsetzen.

In der Wirtschaftspolitik der fränkischen Fürstbischöfe waren die mercantilistischen Tendenzen unübersehbar. Dem Zug der Zeit entsprechend war die Innenpolitik der geistlichen Staaten auf die Ausbildung eines aufgeklärten Wohlfahrtsstaates gerichtet. Eine systematische Wirtschaftsförderung nach kameralistischen Prinzipien wurde praktiziert, wobei besonders die Landwirtschaft und der Weinbau gefördert wurden, denn die Hochstifte waren überwiegend Agrarstaaten. Auch die Forstwirtschaft wurde systematisch ausgebaut. Daneben förderte man ausgeprägt mercantilistisch den Handel und unterschied sich dadurch deutlich von der Gewerbepolitik der Markgrafentümer. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang daher die Äußerung Fürstbischof Seinsheims: „...in jetzigen Zeiten sollte dem publico nichts angelegentlicher sein, als Handel zu treiben, zu vermehren und zu behaupten.“⁷⁾ Eine dieser mercantilistischen handelspolitischen Maßnahmen unter Friedrich Karl von Schönborn und Adam Friedrich von Seinsheim in Würzburg und Bamberg sowie unter Raymund Anton von Strasoldo in Eichstätt stellte beispielsweise die Anlage der ersten großen Chausseen dar.

Auch die Mainschiffahrt, die bis Bamberg möglich war, wurde verstärkt ausgebaut. Die

Hafenanlagen in Würzburg (Kranen) und Kitzingen zeugen davon. Damit versuchte man auch der Bedeutung der schwarzenbergischen bzw. ansbachischen Häfen Marktbreit und Marktsteft entgegenzuwirken. Durch Münz-, Zoll- und Handelskonventionen mit den Nachbarn wurden diese Maßnahmen unterstützt. Das Handwerk sollte in Qualität und Produktivität gesteigert werden und die Gründung von oft nur kurzlebigen Manufakturen für Luxusgüter erfuhren staatliche Förderung. Hier sei nur an die Geygersche Porzellanproduktion in Würzburg erinnert. Auch eine Belebung des Bergbaues im Bambergischen wurde versucht, scheiterte jedoch. Vergleichsweise erfolgreich war dagegen der Ausbau der Badeanlagen in Kissingen und Bocklet sowie die Entwicklung des dortigen Kurbetriebes.

Vorzügliches leisteten die Fürstbischöfe auf dem Gebiet des Bildungswesens; ihre Schulpolitik und der Ausbau der Universitäten im Sinne der Aufklärung führten zu einem durchweg hohen Niveau der Bildungseinrichtungen der fränkischen Hochstifte. Anders als in den protestantischen Fürstentümern und Reichsstädten Frankens, wo das Bürgertum der alleinige Träger der wissenschaftlichen Bildung und die Stadt ihr Sitz war, bildeten in den katholischen Territorien die Orden, die noch dazu weit verstreut angesiedelt waren, die breite Basis des Bildungswesens.⁸⁾ Besonders die Würzburger Universität, deren theologische und philosophische Fakultäten bis 1773 mit Jesuitenprofessoren besetzt waren, entwickelte sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts neben Wien zur bedeutendsten katholischen Hochschule im ganzen Reich. Mit der großen Universitätsreform von 1731/34 gelang es Friedrich Karl von Schönborn seine Hochschule in weiten Bereichen auf die Höhe der Zeit zu führen,⁹⁾ eine Tendenz die später unter Franz Ludwig von Erthal Regierung seine Fortführung fand. Alle Fakultäten konnten mit namhaften Gelehrten aufwarten, wobei vor allem die Würzburger Juristenschule um Johann Adam Ickstatt und dessen Nachfolger Johann Peter Banniza sowie der Kirchenrechtler Johann Kaspar Barthel hervorgehoben werden sollen. Mit der 14 bändigen „Theologia Wirce-

burgensis“, einem bis immerhin 1874 nachgedruckten Fundamentalwerk der systematischen Theologie, erreichte die Würzburger Jesuitentheologie kurz vor der Aufhebung des Ordens 1773 noch einmal einen glanzvollen Höhepunkt. Aber gerade auch die Geschichtswissenschaft, die in Würzburg sehr früh Fuß fassen konnte, besaß bedeutende Vertreter, wie Johann Georg von Eckhardt oder Michael Ignaz Schmidt, den Autor der „Geschichte der Deutschen“, den man als den größten Geschichtsschreiber Deutschlands im 18. Jahrhundert bezeichnet hat.¹⁰⁾

Die Bamberger Akademia Ottomiana, 1647 gegründet und 1773 in den Rang einer Universität erhoben, stand in regem geistigen Kontakt mit der Würzburger Hochschule, die aber immer ihre Führungsrolle wahren konnte, so daß Bamberg mancherseits in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr stand, und oft auch durch deren Anziehungskraft Professoren an sie abwandern sah. Nur im Bereich der Philosophie konnte mit P. Nikolaus Burkhäuser ein Bamberger Einfluß nach Würzburg ausstrahlen und die dortige Fakultät nachhaltig verändern. Speziell die Bamberger Medizin, der seit Fürstbischof von Erthals Zeiten ein hoch modernes Krankenhaus zur Verfügung stand, erreichte gegen Ende des Jahrhunderts mit Adalbert Friedrich Marcus einen überregionalen wissenschaftlichen Vorbildcharakter.

Wenngleich die Universitäten auch die wichtigsten Stätten für die akademische Bildung in den geistlichen Territorien darstellten, so bildeten zahlreiche fränkische Klöster doch einen Gegenpart dazu.¹¹⁾ Zuvörderst muß hier die Benediktinerabtei Banz genannt werden, die in der gelehrten Welt jener Zeit so bekannt war wie St. Emmeram in Regensburg oder St. Blasien im Schwarzwald. Vor allem die wissenschaftlichen Zeitschriften, die dort herausgegeben wurden, begründeten ihren Ruhm. Der „Fränkische Zuschauer“ und die „Literatur des katholischen Deutschland“ fanden einen weiten Kreis von Lesern und zeichneten Banz geradezu als einen Vorort der katholischen Aufklärung aus. Aber auch im Benediktinerkloster Neustadt am Main, im reichen Zisterzienserkloster Ebrach, im Franziskanerkloster Dettelbach und an der

Benediktinerabtei auf dem Bamberger Michelsberg wirkten bedeutende gelehrte Mönche. Kloster Münsterschwarzach war die Heimat eines wichtigen Kanonisten, und P. Ignaz Gropp vom Würzburger St. Stephanskloster legte mit seiner „Collectio novissima“ bzw. „Würzburgischen Chronick“ in lateinischer und deutscher Spache grundlegende Werke zur Würzburger Geschichte vor. Mit diesen wenigen Strichen skizziert, tritt uns somit das Bild eines reichen geistigen Lebens von großer Strahlkraft vor Augen, das in den Bischofsstädten und Klöstern des katholischen Franken lebendig war.

Begründet in ihrer geistlichen Position als Seelsorger und Bischöfe, ebenso massiv gefördert durch die fortschreitende Entwicklung der Aufklärung mit ihrer starken Betonung der moralischen Aufgaben des Menschen, nahm im 18. Jahrhundert auch die Sozialpolitik einen weiten Raum ein. Spätestens seit Friedrich Karl von Schönborn läßt sich in den geistlichen Gebieten eine Tendenz zum Wohlfahrtsstaat bemerken, die sich in Maßnahmen zur Armenpflege, gegen das Bettelunwesen und zur fast modern anmutenden Betreuung der Bedürftigen äußerte. Daneben zeigte sich das soziale Verantwortungsbewußtsein der Fürstbischöfe auch im Gesundheitswesen, wo die medizinische Ausbildung verbessert, Kurpfuscherei bekämpft und die Krankenhäuser ausgebaut wurden. Die Fürsorge des Landesvaters galt neben den Kranken und Armen speziell den Witwen und Waisen, für die eine eigene Kasse zur finanziellen Absicherung ins Leben gerufen wurde.

All dies wäre nicht denkbar gewesen, ohne das religiös begründete Selbstverständnis der geistlichen Landesherren jener Zeit, die durchwegs alle tief gläubig und moralisch integer waren. Sie verstanden ihr Amt als eine von Gott übertragene Aufgabe, die sie als Fürsten und als Bischöfe „zu des Landes wahrer Wohlfahrt und Unserer getreuen Unterthanen zeitlichem und ewigem Heyl“, wie Friedrich Karl von Schönborn sich ausdrückte, gewissenhaft und mit besten Kräften zu erfüllen hatten.¹²⁾ Daher sei, nachdem wir uns bislang hauptsächlich mit der weltlichen Seite der Herrschaft in den geistlichen Gebieten

beschäftigt haben, noch abschließend ein Blick auf die kirchliche Situation geworfen.

Um mit Walter Brandmüller zu sprechen, so liegt das Verdienst und die Bedeutung der vier aus dem Hause Schönborn stammenden Bischöfe, die fränkische Bistümer leiteten, darin, die Saat des Konzils von Trient in Franken zu Blüte und Reife gebracht und so das Bild des fränkischen Katholizismus bis in unser Jahrhundert maßgeblich bestimmt zu haben.¹³⁾ Ungeachtet ihrer weltlichen Aufgaben waren die Schönborn-Bischöfe, anders als etwa die geistlichen Prinzen aus dem Haus Wittelbach, ohne Ausnahme Männer von beispielhafter Amtsauffassung, religiöser Gesinnung und Lebensführung. So konnten sie das tridentinische Bischofsideal eindrucksvoll verwirklichen. Aber auch ihre tüchtigen Vorgänger und Nachfolger waren ihren bischöflichen Aufgaben durchaus gewachsen, auch wenn sie nicht immer zu den hervorragendsten Persönlichkeiten zählten. Neben den Bischöfen war auch den meist bürgerlichen Weihbischöfen ein Gutteil der geistlichen Leitung der Diözesen anvertraut. Insgesamt ist also für das Franken des 17. und 18. Jahrhunderts das weitverbreitete Klischee des verweltlichten, in fürstlichem Luxus schwelgenden Barockprälaten, der darüber seine religiösen Aufgaben und Pflichten vernachlässigt, zu korrigieren.

An erster Stelle der pastoralen Sorge standen den Oberhirten die Ausbildung der künftigen Seelsorger, die in den tridentinischen Priesterseminaren herangebildet wurden und durch Abhaltung von Exerzitien und Seelsorgskonferenzen im Turnus spirituelle und pastorale Anstöße empfingen. Zahlreich war die neu gedruckte religiöse Literatur, seien es Werke für den liturgischen Gebrauch der Priester oder Gesangbücher zur Erbauung und Gottesdienstnutzung für die Laien. Spezielle Andachtsformen, beispielsweise die Ewige Anbetung, religiöse Bruderschaften und Kongregationen sowie zahlreiche Prozessionen und Wallfahrten, wobei neben vielen anderen die bedeutendsten nach Walldürn oder Vierzehnheiligen führten, entwickelten sich und wurden ebenso eifrig gefördert, wie Volksmissionen und Gruppenexerzitien.

Nach der Jahrhundertmitte, vornehmlich unter der bischöflichen Leitung von Seinsheim, Erthal und Strasoldo kehrte langsam auch die kirchliche Aufklärung in den fränkischen Bistümern ein. So bekam nun der Religionsunterricht, die sonntägliche Katechese und die Predigt einen neuen, größeren Stellenwert eingeräumt, typische Phänomene einer von der Wirksamkeit pädagogischer Methoden überzeugten Zeit. Allenthalben erkennt man die pastoralen Bemühungen in Wort und Schrift zur Verinnerlichung des Glaubens beim breiten Kirchenvolk, trotz aller rationalistischer Kritik an den sinnhaften Formen barocker Frömmigkeit. Auch im Verhältnis zur Kurie in Rom legte man Wert auf selbstbewußte Eigenständigkeit und zeigte dies auch der Kölner Nuntiatur gegenüber; zu direkten Spannungen mit den Päpsten scheint es jedoch nicht gekommen zu sein.¹⁴⁾

Zum Schluß sei noch ein Wort zum Verhältnis der Konfessionen zueinander gestattet. Nach den erbitterten Auseinandersetzungen der Religionsparteien im 30jährigen Krieg ging man nun zu einer sachlichen Auseinandersetzung über. Neben Bemühungen um die religiöse Wiedervereinigung unter Johann Philipp von Schönborn trat bald überall eine irenische Gesinnung der gegenseitigen Akzeptanz und des Respekts. Vielfach läßt sich der Eindruck gewinnen, die Zugehörigkeit zum gleichen Stande sei den Fürsten in ihren Beziehungen zueinander wichtiger gewesen als die Verschiedenheit der Konfession. Daß solch eine Haltung auch auf das Volk abfärbten sollte, unterstreicht die Studienordnung Friedrich Karl von Schönborns, die alle konfessionelle Polemik verbot und der positiven Erläuterung der katholischen Glaubenswahrheit der simplen Bestreitung protestantischer Positionen den Vorzug gab. Wohl wußte die einfache Bevölkerung im alltäglichen Umgang miteinander um die konfessionellen Unterschiede, trotzdem kam es im allgemeinen zu einem störungsfreien nachbarlichen Verhältnis. Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam es auch in den protestantischen Territorien, die ja zu den Bistums-, nicht aber Hochstifts-Gebieten der Fürstbischöfe zählten, - wenn auch unter Schwierigkeiten und Restriktionen - nach und nach

zur Bildung katholischer Gemeinden. Dabei taten sich oft auch gerade die welschen und venezianischen Künstler hervor, die allesamt Katholiken waren. Giovanni Battista Pedrotti zum Beispiel bekleidete in Bayreuth das Amt des Kirchenpflegers.¹⁵⁾

Umgekehrt gab es in den katholischen Staaten, bedingt durch die Friedensvertragsbestimmungen von 1648, bereits eine erkleckliche Anzahl regulärer evangelischer Pfarreien, deren Seelsorger von den fürstbischöflichen Behörden geprüft, angestellt und besoldet wurden. Daß diese Geistlichen auch zu loyalen Landeskindern ihrer katholischen Herrn wurden, beweist z. B. die Leichenpredigt des Kitzinger Pfarrers auf Friedrich Karl von Schönborn, die auf folgendem Vers aus dem 2. Buch Samuel basierte: „Wisset ihr nicht, daß auf diesen Tag ein Fürst und ein Großer gefallen ist in Israel?“¹⁶⁾ Oftmals gestanden die Fürstbischöfe den in ihren Territorien lebenden Protestanten ein erstaunliches Maß an religiösem Entgegenkommen zu, das weit über den Buchstaben des Westfälischen Friedens hinausging.

Aus dem Gesagten zeigt sich deutlich, wie durch die Kontinuität der Herrschaft, zum Teil geprägt durch Gestalten aus demselben Haus, bei starken Modernisierungstendenzen und florierender Wirtschaft sowie auf der Basis einer hohen geistig-kulturellen Blüte sich in den fränkischen geistlichen Fürstentümern zum letzten Mal die Einheit von Kunst, Religion und Politik verwirklichen konnte. Mit Max H. von Freedon kann man sagen: „Blicken wir zurück in (...) den von der leuchtenden Sonne süddeutscher Barockkunst verklärten Herbst des Alten Römischen Reiches inmitten des bunten Gartens duodezfürstlicher Herrlichkeit“¹⁷⁾ und, so möchte ich hinzufügen, spüren wir dem Strahlenanteil nach, der auf welsche und venezianische Künstler zurückgeht.

Anmerkungen:

¹⁾ Max H. von Freedon: Würzburgs Residenz und Fürstenhof zur Schönborner Zeit (Mainfränkische Hefte, Bd. 1). Würzburg 1948, Nachdruck Heft 80 (1983), S. 163.

- ²⁾ Zum folgenden vgl. neben den anderen einschlägigen Abschnitten im 3. Bd. des Handbuches der bayerischen Geschichte (= HbbG) v.a.: Rudolf Endres: Franken in den Auseinandersetzungen der Großmächte bis zum Ende des Fränkischen Reichskreises, in: HbbG, hg. v. Max Spindler neuhg. v. Andreas Kraus. Bd. 3/1. 3. Auflage. München 1997, S. 496-516; ders.: Staat und Gesellschaft. 2. Teil: 1500-1800. Paragraph 56. Die geistlichen Fürstentümer, in: ebd., S. 707-715.
- ³⁾ Zahlen nach Brockhaus Encyclopädie. Leipzig 1851-1855, sub voce.
- ⁴⁾ Max H. von Freedon: Fränkischer Barock. München 1967, S. 3.
- ⁵⁾ Ebd.
- ⁶⁾ Endres, S. 711.
- ⁷⁾ Eckart Schremmer: Handelsmerkantilistische Bestrebungen in den Mainterritorien, in: HbbG, S. 954.
- ⁸⁾ Andreas Kraus: Das geistliche Franken, in: HbbG, S. 1086.
- ⁹⁾ Peter A. Süß: „Zu des Landes wahrer Wohlfahrt und Unserer getreuen Unterthanen zeitlichem und ewigem Heyl“ - Die Universität Würzburg im Vorfeld der Aufklärung: Friedrich Karl von Schönborns Hochschulreform, in: Aspekte des 18. Jahrhunderts, hg. v. Peter Mainka, Johannes Schellakowsky u. Peter A. Süß (Mainfränkische Studien, Bd. 60). Würzburg 1996, S. 43-100.
- ¹⁰⁾ Michael Ignaz Schmidt (1736-1794) in seiner Zeit. Der aufgeklärte Theologe, Bildungsreformer und „Historiker der Deutschen“ aus Franken in neuer Sicht, hg. v. Peter Baumgart u. Hans-Wolfgang Bergerhausen (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 9). Neustadt/Aisch 1996.
- ¹¹⁾ Kraus, S. 1102-1106.
- ¹²⁾ Walter Brandmüller: Die katholische Kirche zwischen Tridentinum und Säkularisation. Das Zusammenleben der Konfessionen, in: HbbG, S. 857.
- ¹³⁾ Ebd. .
- ¹⁴⁾ Ebd., S. 865.
- ¹⁵⁾ Wolfgang Jahn: Stukkaturen des Rokoko. Bayreuther Hofkünstler in markgräflichen Schlössern und in Würzburg, Eichstätt, Ansbach, Ottobeuren. Sigmaringen 1990, S. 319.
- ¹⁶⁾ Freedon, Residenz, S. 134.
- ¹⁷⁾ Ebd., S. 69.